

Fragen & Antworten zur Schüler-Zusatzversicherung

Was ist überhaupt die Schülerversicherung, die derzeit so in der Kritik steht?

Eine landesrechtliche Regelung ermöglicht es zwei Gemeindeversicherern, namentlich der BGV und der WGV, Schülerversicherungen direkt an den Schulen an die rund 1,5 Millionen Schüler*innen zu verkaufen. Lehrer*innen verteilen hierfür die Anträge und kassieren das Geld. Beraten können und dürfen die Lehrkräfte nicht. Zur angebotenen Schülerzusatzversicherung zählen eine Unfall-, eine Sachschaden- sowie eine Haftpflichtversicherung. Zusätzlich können noch eine Garderobenversicherung, eine Fahrradversicherung und eine Musikinstrumentenversicherung abgeschlossen werden.

Nach massiver Kritik des BdV und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat das Kultusministerium Baden-Württemberg nun angekündigt, dieses überflüssige Produkt vom Markt zu nehmen. Dennoch bleibt der Wunsch vieler Schulen nach einem alternativen Angebot bestehen.

Warum kritisiert der BdV diese Versicherung?

Die Schüler-Zusatzversicherung bietet keinen umfassenden Versicherungsschutz. Sie kommt nur für einen kleinen Teil möglicher Schäden auf, die Versicherungssummen sind oft viel zu gering und es gibt für die möglichen Schäden anderweitig einen viel umfassenderen, bedarfsgerechten Versicherungsschutz. Das ist vielen Eltern aber nicht klar und es wird ihnen auch nicht dargelegt, denn die Lehrer, die diese 1-Euro-Versicherungen an den Schulen vertreiben, sind keine Versicherungsvermittler oder -berater. Sie können und sie dürfen nicht beraten, da sie nicht über die erforderliche Sachkunde und gewerberechtliche Erlaubnis verfügen. Zudem sind sie dafür gar nicht ausgebildet. Eine bedarfsgerechte Beratung ist aber notwendig, da sowohl Unfall- als auch private Haftpflichtversicherungen komplexe Produkte sind und zu den beratungsintensiven Produkten gehören. Sie sollten nicht mal eben so abgeschlossen werden, sondern bedürfen der Beratung, damit Versicherte im Schadenfall vernünftig und ausreichend abgesichert sind. Dies können und sollen Lehrkräfte aber nicht leisten. Und hier liegt das **Kernproblem** bei der Schülerversicherung und ihrem Vertrieb über Schulen.

Da dieses Angebot von der Schule kommt, glauben Eltern, damit alles richtig zu machen. Doch so wird eine trügerische Sicherheit suggeriert.

Eltern verlassen sich auf den günstigen Versicherungsschutz und im Schadenfall kommt dann oft das böse Erwachen, weil die Leistung dieser Versicherung eben nicht ausreicht.

Was sind die Kritikpunkte an der enthaltenen Haftpflichtversicherung der Schülerzusatzversicherung?

Die Deckungssummen von 2.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden und 50.000 für Vermögensschäden in der Haftpflicht sind viel zu gering – ein existenzieller Schaden kann so oft nicht abgewendet werden. Und genau **nur** darum soll es bei Versicherungen gehen - um die Absicherung existenzieller Schäden. Denn die finanziellen Haftungsfolgen, wenn man z. B. jemandem einen Schaden zufügt, der eine Invalidität zur Folge hat, können sehr viel höher sein als 2.000.000 Euro. Daher rät der BdV auch zu einer Mindestversicherungssumme von 15.000.000 Euro.

Wenn eine private Haftpflichtversicherung besteht, dann erübrigt sich die Schülerzusatzversicherung in diesem Punkt ohnehin, denn dann zahlt die Zusatzversicherung **gar nicht**.

Und was kritisiert der BdV an der enthaltenen Unfallversicherung der Schülerzusatzversicherung?

Auch hier sind die Leistungen viel zu gering und nicht ausreichend. Die Invaliditätsgrundsumme liegt bei 50.000 Euro – sollte aber aus unserer Sicht mindestens bei 100.000 Euro liegen. Nicht versichert sind Unfälle, für die gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht. Das ist für alle schulischen Veranstaltungen der Fall. Aber auch für den Weg von und zur Schule. Lediglich eine geringe Todesfallleistung würde gezahlt werden. **Keine** eigenständige private Unfallversicherung leistet weltweit und rund um die Uhr – zusätzlich zur gesetzlichen Unfallversicherung! So eine Versicherung, oder besser grundsätzlich noch eine Kinderinvaliditätsversicherung, sollten Eltern für ihre Kinder abschließen!

Was ist an der Sachschadenversicherung der Schülerzusatzversicherung zu kritisieren?

Versichert sind Sachschäden aus der Beschädigung oder Zerstörung bestimmter versicherter Sachen aufgrund eines Unfalles oder unfallähnlichen Ereignisses (z. B.

Brillen, Zahnsparren, Hörgeräte, Kleidungsstücke, aber auch Mobiltelefone, elektronische Geräte – wenn sie für Unterrichtszwecke mitgebracht werden). Schäden an Brillen, Kontaktlinsen, Zahnsparren, Hörgeräten und Prothesen sind auch dann versichert, wenn kein Unfall oder unfallähnliches Ereignis für den Schaden ursächlich war und diese Sachen vom Versicherten beim Sportunterricht getragen wurden. Dennoch ist der Leistungsumfang erheblich eingegrenzt und zudem sind auch hier die Leistungen der Schülerzusatzversicherung zu gering. Eltern wiegen sich in vermeintlicher Sicherheit. Maximal 300 Euro Versicherungsleistung pro Schaden und Schüler*in werden für zerrissene Jacken oder kaputte Zahnsparren gezahlt. Wenn die beschädigten Sachen drei Jahre oder älter sind, wird maximal nur noch 20% des ursprünglichen Anschaffungswertes gezahlt. Und auch hier stellt sich wieder die Frage: Wo bitte soll hier der existenzielle Schutz sein?

Ist denn nicht etwas Schutz besser als kein Schutz?

Grundsätzlich ist etwas Schutz besser als keiner. Wenn mit Angeboten wie der Schülerzusatzversicherung jedoch der Abschluss eines guten und umfänglichen Versicherungsschutzes verhindert wird, ist dies die falsche Lösung. Und wer einen guten Versicherungsschutz besitzt, braucht keine Schülerzusatzversicherung mehr. Sehr günstig allein ist kein Kriterium, das Eltern an den Schutz ihrer Kinder legen sollten. Die Leistungen müssen auch gut sein.

Die Schulen argumentieren hier oft auch mit dem Solidargedanken bei der Schülerversicherung. Stimmt das nicht?

Das Versicherungsprinzip generell basiert auf dem Solidargedanken, d. h. das Versichertenkollektiv kommt für die Schäden einzelner auf. Bei einem lückenhaften Produkt von solidarisch zu sprechen, ist dagegen eher zynisch. Von dieser Solidarität profitieren vor allem die Versicherer.

Welche Kriterien sollten denn gute Versicherungen haben?

In den Infoblättern [Privathaftpflichtversicherung](#) und [Unfallversicherung](#) haben wir u. a. die Kriterien zusammengestellt, die ein guter Versicherungsvertrag erfüllen sollte.

Was sollten Eltern tun?

Eltern sollten eine Privathaftpflichtversicherung für Familien haben. Darüber sind dann auch die Kinder versichert.

Ist die Familie insbesondere für den Fall des Todes und den Verlust der Arbeitskraft (z. B. durch eine Risikolebens- und eine Berufsunfähigkeitsversicherung) der Eltern ausreichend finanziell abgesichert, steht die Absicherung der Kinder an. Für Kinder ist zumindest eine private Unfallversicherung sinnvoll. Die Grundsumme sollte mindestens 100.000 Euro betragen. Dabei ist eine Progression in Höhe von 225 oder 350 Prozent sinnvoll. Daneben ist die Absicherung der laufenden Kosten durch eine Invaliditätsrente empfehlenswert sein. Der BdV empfiehlt eine Rentenhöhe, die spürbar oberhalb der Sozialleistungen liegt – also mindestens 1.000 Euro monatlich.

Höherwertiger einzuschätzen als eine Kinderunfallversicherung mit vereinbarter Unfallrente ist jedoch eine Kinderinvaliditätsversicherung. Diese bietet im Ergebnis umfassenderen Schutz, denn in ihrer klassischen Ausprägung leistet sie nicht nur bei verbleibender Invalidität nach einem Unfall sondern auch bei schweren Krankheiten – eine lebenslange Rente. Der Abschluss einer Kinderinvaliditätsversicherung ist deshalb grundsätzlich dem einer Unfallversicherung vorzuziehen.